



Datum: 12.06.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<b>X</b> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	Sachbearb.: Herr Jens Schulte
------------------	---	----------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer					
Finanzabteilung					

**TOP: Erneuerung Radweg Oberkirchen nach Westfeld  
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*

**1. Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt das Bauprogramm zur Erneuerung des Radweges von Oberkirchen nach Westfeld. Der Technische Ausschuss beschließt darüberhinaus, den Ausbau des Radweges auszuschreiben und zu vergeben, sofern und sobald die Zustimmung zum förderunschädlichen Baubeginn durch StraßenNRW erteilt wird.

Der Stadtvertretung wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:  
Der Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 78.000 € wird zugestimmt.

**2. Auswirkungen auf den Haushalt:**

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
278.000 €	Nr. 540102 Text Radweg Oberkirchen - Westfeld		Konto:	Jahr:
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 622	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	78520	2025
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: s. Erläuterung		Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
		9.266,67 € / Jahr	30 Jahre	

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Die beiden Ortschaften Oberkirchen und Westfeld sind über einen Wirtschaftsweg miteinander verbunden, der auch als Geh- und Radweg genutzt wird. Dieser Wirtschaftsweg hat eine Länge von ca. 3 km und ist nur in Teilbereichen auf einer Länge von ca. 715 m asphaltiert. Eine andere Ortsverbindung ist nur über die Lennestraße bzw. L 640 möglich, welche jedoch sehr schmal ist und somit keine sichere Alternative für Fußgänger und Radfahrer darstellt. Der vorhandene Wirtschaftsweg soll daher als Fuß- und Radweg ertüchtigt und über die Gesamtlänge asphaltiert werden. Die Länge des zu befestigenden Weges beträgt 2.285 m. Diese verteilen sich auf Wege der TG Oberkirchen (ca. 760 m), der Stadt Schmallenberg (ca. 230 m) und der TG Westfeld (ca. 1.295 m). Die Einverständniserklärungen der beiden Teilnehmergemeinschaften für diese Baumaßnahme liegen vor.

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt, die unbefestigten Abschnitte des Radweges mit einer 10 cm dicken Tragdeckenschicht aus AC16TD zu befestigen, um diesen für die Radfahrer und Fußgänger in einen sicheren und sauberen Zustand zu versetzen. Die Seitenstreifen des Weges werden mit Bankettmaterial befestigt. Auf einem bereits asphaltierten Teilstück ist ein 4 cm dicker Asphaltdeckenüberzug geplant, um die vorhandenen schadhaften Stellen zu beseitigen.

Das Land NRW fordert den Bau von Radwegen. Ein Förderantrag für die genannte Baumaßnahme ist von der Stadt gestellt worden, allerdings wird nach Mitteilung von Straßen.NRW im Jahr 2025 aufgrund fehlender Landesmittel keine Förderzusage erteilt werden können. Eine Förderung wurde für 2026 in Aussicht gestellt; ergänzend wird aktuell geprüft, ob ein vorzeitiger Maßnahmehbeginn bewilligt werden kann, der eine Umsetzung und Vorförderung durch die Stadt noch in 2025 ermöglichen würde. Sollte eine entsprechende Genehmigung ausbleiben, könnte der Radweg erst in 2026 realisiert werden.

Die aktualisierte Kostenschätzung der Maßnahme beläuft sich auf 278.000 €. Im Haushalt der Stadt stehen 200.000 € zur Verfügung. Da alle erforderlichen Genehmigungen, insbesondere Landschaftsschutz und Zusagen vorliegen, die Planungen fertiggestellt sind, der Radweg eine wichtige Teilstrecke des Lennetalradweges darstellt und mittlerweile 3 Jahre auf den Ausbau gewartet wird, wurde nochmals Kontakt mit StraßenNRW mit dem Ziel aufgenommen, doch noch eine Lösung für 2025 zu finden. Wenn gleich eine Zuteilung von Mitteln aus dem laufenden Programm für 2025 nicht erreichbar erscheint, hat StraßenNRW die Prüfung einer Zusage ähnlich eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns zugesagt. Das Ergebnis steht noch aus.

Sollte diese Zusage erteilt werden, wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme planmäßig in diesem Jahr umzusetzen. Die Finanzmittel würden später kommen. Allerdings stehen Zusagen immer unter dem Vorbehalt, dass eine Mittelzusage damit nicht verbunden ist. Wenn diese allerdings ausbleiben sollte, stellt sich ohnehin die Frage, ob dieser Teilstück auf dem Lennetalradweg nicht ohnehin dann in alleiniger städtischer Verantwortung auszubauen wäre.

Vorgeschlagen wird daher, sollte die Zusage des förderunschädlichen Baubeginns erteilt werden, mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen. Hierfür ist die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltssmittel in Höhe von 78.000 € erforderlich. Die Deckung kann aus Fördermittelmehrreinnahmen (Landeserstattungen KAG-Beiträge) im Investitionsbudget 54.01.01 erfolgen. Im Falle der Förderzusage für den Radweg würden die Ausbaukosten zu 100 % aus dem Landesprogramm finanziert. Die Einzahlung der Fördermittel wäre dann im Haushalt 2026 zu erwarten.